

Herausforderung für Land und Kommunen: Die Finanzierung der Flüchtlingshilfe in Hessen

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport

Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Kai Klose
Hessischer Minister für Soziales und für Integration

Zukünftige Regelung der Flüchtlingsfinanzierung

Forderungen der Länder an den Bund

In der nächsten MPK am 6. November soll über die Frage der zukünftigen Flüchtlingsfinanzierung entschieden werden.

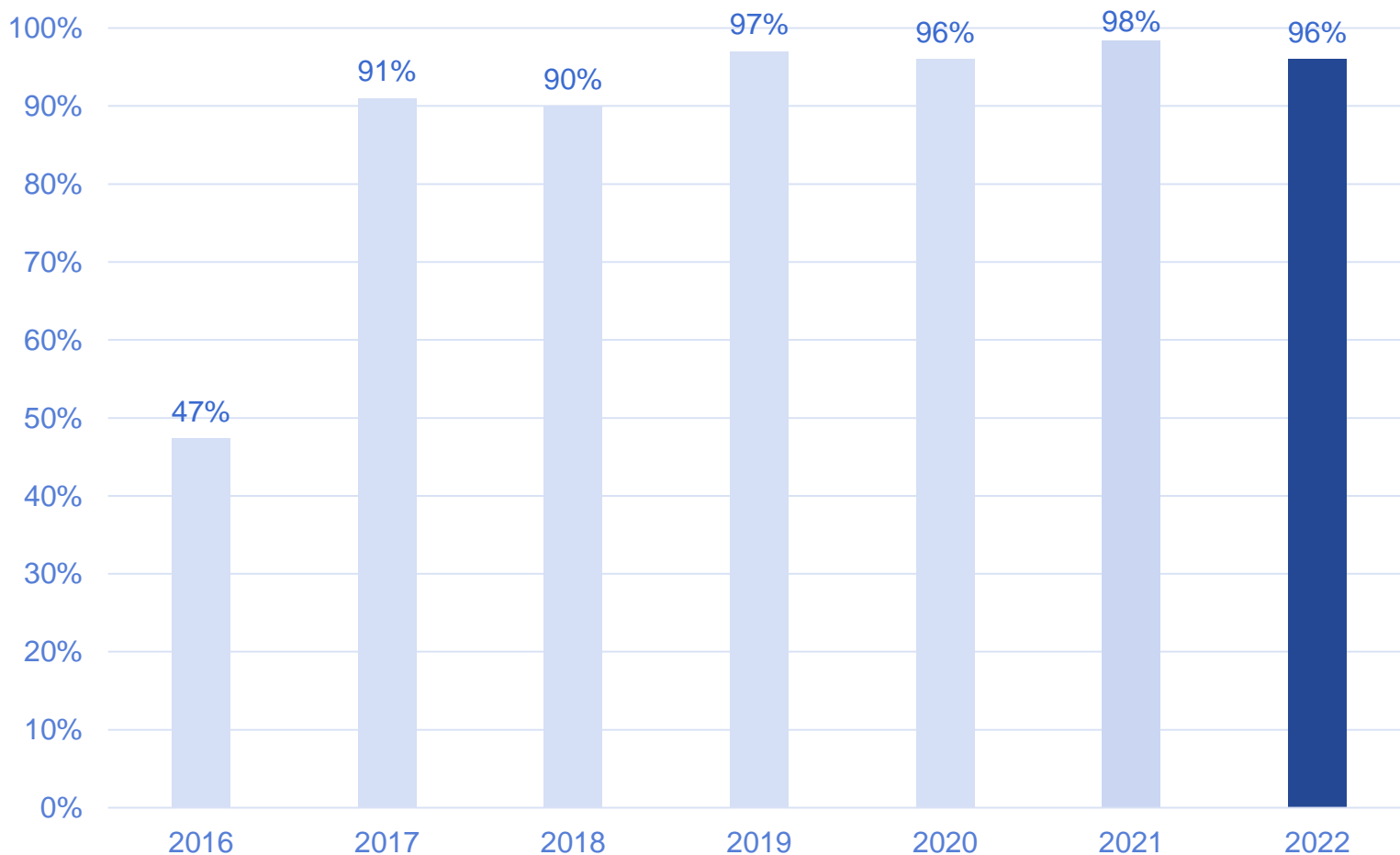
Die Länder fordern nicht nur die Rückkehr zu einem atmenden System. Vor dem Hintergrund der ermittelten „Netto-“Flüchtlingslasten erwarten die Länder in Zukunft eine deutlich stärkere Beteiligung des Bundes.

Neben der bereits zugesagten allgemeine Flüchtlingspauschale i.H.v. 1,25 Mrd. Euro jährlich fordern die Länder vom Bund daher zusätzlich:

- eine Pro-Kopf-Pauschale je Geflüchteten i.H.v. 5.000 Euro jährlich (als Sockel) plus 1.000 Euro je Verfahrensmonat, aber mindestens 10.500 Euro pro Jahr.
- die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund.

Haushaltsausgleich Kommunen in Hessen

Entwicklung Haushaltsausgleich o. Ergebnis (mit Rücklage) in %





Finanzhaushalte der hessischen Landkreise



Quelle: Kommunal Data Hessen Abfragen voraus. Ist 2022 zum 30.04.2023; Abfrage Prognose zum 31.12.2023 zum 30.08.2023; *Präsentation Landkreistag



Hebesätze Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen und Grundsteuer B in den Kommunen

- Der Landesdurchschnitt der Umlagehebesätze der Landkreise für 2023 beträgt 51% (2021= 49,25%).
- Bundesweit liegen die Umlagen der hessischen Landkreise nach den Kreisen im Saarland an der Spitze der maximalen Umlagen.
- Um den steigenden Finanzbedarf der Kreise zu decken, besteht die Gefahr, dass die Städte und Gemeinden die Realsteuern (Grundsteuer + Gewerbesteuer) erhöhen müssen. Denn auch die Städte und Gemeinden verzeichnen steigende Ausgaben. Beispielsweise steigen die Ausgaben für die Kinderbetreuung seit Jahren stark.

Anteil der Flüchtlingskosten an den kommunalen Haushalten

- Der kommunale Anteil an den Kosten für Geflüchtete steigt dynamisch an.
- Exemplarisch gibt ein großer hessischer Kreis die Entwicklung des Eigenanteils an den Flüchtlingskosten wie folgt an: 5 Mio. € (2021), 30 Mio. € (2022) und 40 Mio. € für 2023.
- Vor Ort ist **Wohnraum** nicht verfügbar, da ausgeschöpft. Zusätzliche Unterbringung zu schaffen ist teuer.
- Hinzu kommen die **zusätzlichen Sozialbedarfe**, die z.B. mit der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge entstehen. Hier sind besonders die Kosten der Unterkunft (KdU) zu nennen.
 - Hier übernimmt zu 63,6 % der Bund die Kosten. Den Rest zahlen die Landkreise.
- **Weitere Faktoren** die aktuell die kommunalen Haushalte belasten: Inflation, hohe Energiekosten, Personalzuwachs (z.B. Flüchtlinge, Gesundheit/Corona), Krankenhäuser

Flüchtlingsbezogene Ausgaben

Belastungen von Ländern und Kommunen

Im Juni hat die Finanzministerkonferenz eine Arbeitsgruppe zur umfassenden Ermittlung der asyl- und flüchtlingsbedingten Haushaltsbelastungen der Länder und Kommunen eingerichtet. Diese kam zu folgenden Ergebnissen:

Asyl- und flüchtlingsbedingte Ausgaben der Länder und Kommunen

In Mio. Euro	2021	2022	2023
Länder	9.300	13.100	17.600
Kommunen	1.900	4.500	5.700
Ausgaben Länder und Kommunen	11.300	17.600	23.300

- Die Belastungen der Länder liegen vor allem im Bereich der Flüchtlingserstaufnahme und den flüchtlingsbezogenen Erstattungen an die Kommunen (Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz).
- Die Kommunen werden insbesondere durch die nicht vom Bund gedeckten Anteile an den Kosten der Unterbringung und durch die Ausgaben für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen belastet.

Flüchtlingsbezogene Ausgaben und Einnahmen

Bund beteiligt sich nur unzureichend an Kosten von Ländern und Kommunen

Bundesbeteiligung (in Mio. Euro)	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Pauschale			1.250	1.250
Einmalige Pauschale 2022		1.500		
Pauschale für Ukraine-Flüchtlinge		2.000	1.500	?
Erhöhung der allg. Pauschale			1.000	?
Sonst. pauschale Beteiligung u.a. Integrationspauschale, 670-Euro-Pauschale, Pauschale für umAs	1.892	350	-	?
Flucht-KdU gem. § 46 Abs. 9 SGB II	1.495	-	-	-
Insgesamt	3.387	3.850	3.750	?

dagegen:

Ausgaben Länder und Kommunen	11.300	17.600	23.300	?
Verbleibende Nettobelastung für Länder und Kommunen (= Ausgaben abzüglich Einnahmen vom Bund, Werte grob gerundet)	7.900	13.800	19.600	?

Die Nettobelastung von Länder und Kommunen seit 2021 beträgt zusammen über 41 Mrd. Euro!

Flüchtlingsbezogene Ausgaben und Einnahmen

Weiterleitung der Bundesmittel für Geflüchtete

in Mio. Euro	2022			2023			
	... aus der Ukraine	... aus sonst. Ländern	Insg.	... aus der Ukraine	Allg. Flüchtlings-pauschale	Insg.	
Bundesmittel	2.000	1.500	3.500	1.500	1.250	1.000	3.750
Anteil Hessen	150	112	262	112	93	75	280
davon: Land	75	-	75	56	47	-	103
davon: Kommunen	75	112	187	56	47	75	178

- **Trotz massiver eigener Belastungen hat das Land im Jahr 2022 über 70 Prozent der Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet. 2023 werden die Kommunen mit rd. 63 Prozent an den Bundesmittel beteiligt.**
- **Obwohl die Bundesmittel für 2023 noch nicht im Landeshaushalt eingegangen sind, wurden bereits rd. 52 Mio. Euro als Vorschuss an die Kommunen ausgezahlt.**
- **Die restlichen rd. 126 Mio. Euro folgen, sobald die Bundesmittel im Landeshaushalt vereinnahmt werden. Sie werden nach der Anzahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verteilt.**



Zukünftige Regelung der Flüchtlingsfinanzierung

Zusätzliche Maßnahmen des Landes 2023 und Ausblick auf 2024

- Sofortmaßnahmen zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kommunen im Jahr 2023

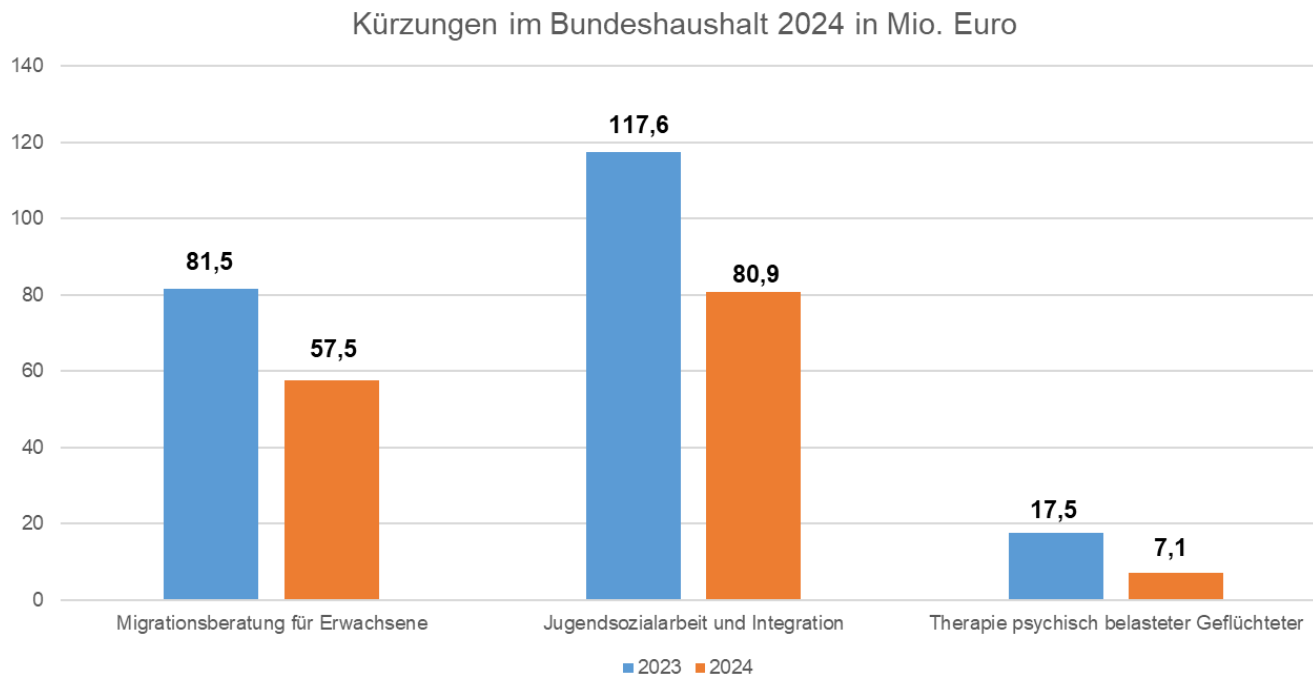
Aus Haushaltsresten aus dem Landesausgleichsstock werden 50 Mio. Euro als einmalige Zuweisung für Mehrbedarfe durch die erhöhten Zuweisungen von Geflüchteten sowie für die Belastungen im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen.

Diese werden zusätzlich zu den vorgenannten 126 Mio. Euro noch in diesem Jahr ausgezahlt. Damit erhalten die Landkreise und kreisfreien Städten in den nächsten Wochen weitere Mittel i.H.v. insgesamt 176 Mio. Euro.

- Weiterleitung der Bundesmittel für das Jahr 2024

Über die Weiterleitung bereits zugesagter sowie möglicher zusätzlicher Bundesmittel wird nach der MPK am 6. November 2023 in bewährter Weise mit den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen.

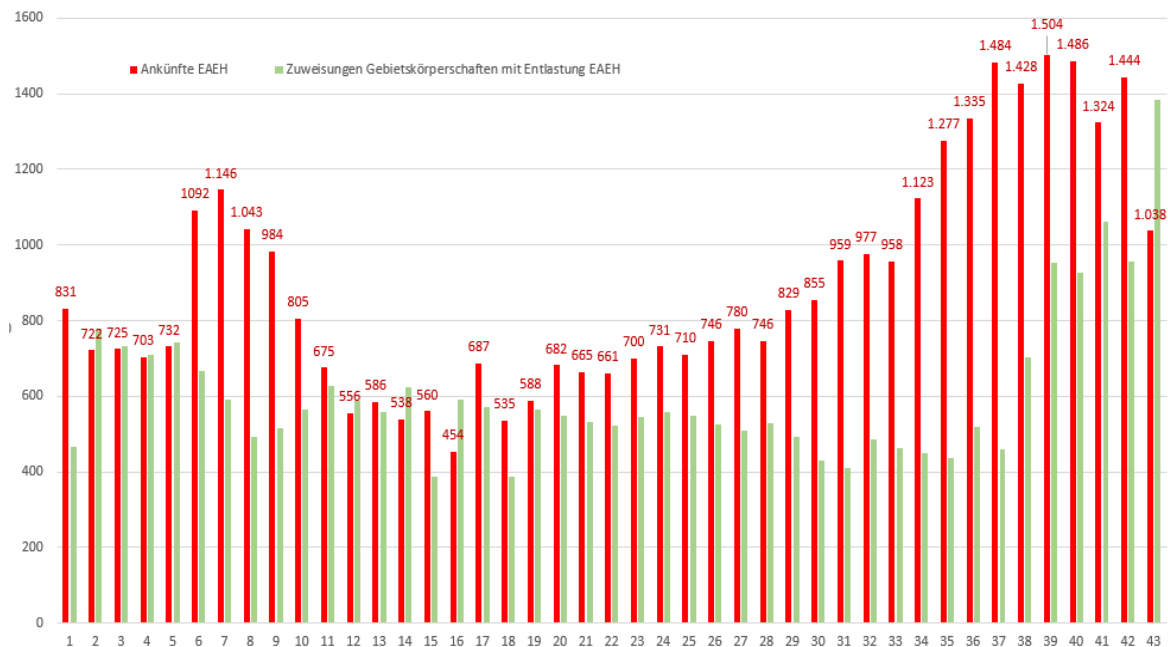
Bund kürzt Integrationsmittel trotz steigender Zuwanderung



Wöchentliche Ankünfte im Ankunftszenrum und Zuweisungen an die Gebietskörperschaften 2023

Stand: 30.10.2023

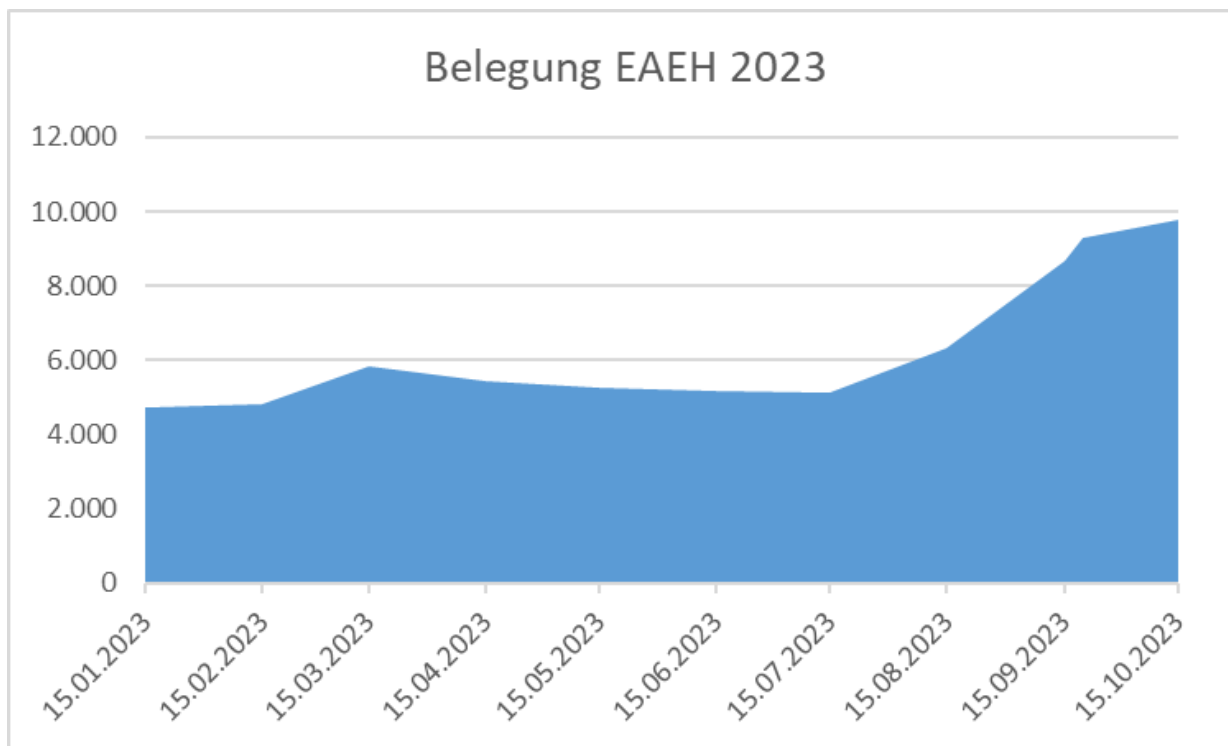
Übersicht Zugänge Hessen und Zuweisungen im Jahr 2023, Stand 30.10.2023



Quelle: Tagesmeldung Belegung EAE des LMD

Belegung Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (EAEH) 2023

Stand: 23.10.2023



Einreisen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) nach Hessen 2023 (Stand lt. umA-Datenbank 23.10.2023)

